

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Stand: August 2011

Art. 139. NEU

Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes **nicht berührt**. (*bestätigt die weitere Besetzung Deutschlands*)

Art. 146. [ALTER TEXT]

Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Durch Art. 4 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 erhielt der Artikel mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 folgenden Wortlaut:

Art. 146. NEU

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

Bonn am Rhein und **NICHT in Berlin**.

Bitte Art. 146 mit Komma und Verschnaufpause langsam mehrfach durchlesen, dann wird folgender Sinn zu verstehen sein. Dieses Grundgesetz gilt noch nicht, denn es wird erst gelten, wenn die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet wurde. Dies geschah noch nicht, da sonst dieser Text hinfällig wäre. **Die Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands beginnt mit dem Anschluß der ostdeutschen Gebiete und Elsaß-Lothringen.**

Weiter im Absatz: Verliert aber dann seine Gültigkeit an dem Tag, an dem ein Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist. Juristisch muß zwischen „gegeben“ und „beschlossen“ eindeutig unterschieden werden und da die Macher des GG wußten, daß es mehrere Verfassungen gibt, wurde beschlossen verwendet und nicht gegeben. Somit sagt der "ungültige" Artikel 146 auch aus, daß wir eine Verfassung beschließen müßten, damit das Grundgesetz nicht mehr gültig wird. Von einer neuen Verfassung (das wäre dann die dritte) geben, steht nirgendwo etwas geschrieben.

Achtung auf Kleinigkeiten mit großer Wirkung „deutschen Volke und Deutschen Volke. Die echte Reichsverfassung von 1871, die Weimarer „Republik“-Verfassung oder die 1949er-Verfassung (unter Besatzungsmacht). **Es kann nur eine beschlossen werden.**

Dieser wichtige Akt ist schon seit 2 Jahren im Hintergrund der BRD geschehen, hierzu mehr unter <http://amtswegweiser.de> / <http://deutscher-reichsanzeiger.de>